

**Herausgeber:**

Der Landrat des Kreises Coesfeld

**Erscheinungsweise:**

In der Regel am 15. jeden Monats und bei Bedarf

**Abonnementpreis:**

6,00 EUR halbjährlich - Einzelstück 0,75 EUR

**Anforderungen sind zu richten an:**

Kreis Coesfeld - Der Landrat -

Kommunikation und EDV

48651 Coesfeld, Tel. 02541-181621, Fax 02541-181699

E-Mail: info@kreis-coesfeld.de

**Amtliches Bekanntmachungsblatt**

**Ausgabe: 10/2005**

**Datum: 18.07.2005**

### Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.		Seite
40	<b>Kreis Coesfeld</b> <b>Bekanntmachung der Genehmigung sowie von Ort und Zeit der Auslegung der 2. Änderung des Landschaftsplanes "Merfelder Bruch - Borkenberge" des Kreises Coesfeld</b>	47
41	<b>Deponiebewirtschaftungsgesellschaft Coesfeld GmbH</b> <b>Bekanntmachung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2004 der Deponiebewirtschaftungsgesellschaft Coesfeld GmbH</b>	48
42	<b>Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld mbH</b> <b>Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2004 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld mbH</b>	48
43	<b>Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbau-gesellschaft mbH</b> <b>Jahresabschluss zum 31. Dezember 2004 der Kommunalen Siedlungs- und Wohnungsbau-gesellschaft mbH</b>	49
44	<b>Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbau-gesellschaft mbH</b> <b>Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Kommunalen Siedlungs- und Wohnungsbau-gesellschaft mbH</b>	49
45	<b>Sparkasse Westmünsterland</b> <b>Kraftloserklärung einer Sparurkunde der Sparkasse Westmünsterland</b>	49

#### 40/05 - Kreis Coesfeld

#### **Bekanntmachung der Genehmigung sowie von Ort und Zeit der Auslegung der 2. Änderung des Landschaftsplanes "Merfelder Bruch - Borkenberge" des Kreises Coesfeld**

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat am 02.03.2005 die 2. Änderung des Landschaftsplanes "Merfelder Bruch - Borkenberge" als Satzung beschlossen. Ausschlaggebend für das Änderungsverfahren sind die Anforderungen zur Anpassung der Naturschutzgebiete an die Regelungsinhalte der FFH-Richtlinie.

Die Änderung betrifft insbesondere folgende Themenbereiche:

- die von der Bundesrepublik Deutschland gemäß der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) der europäischen Union benannten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) erfordern eine Änderung des Landschaftsplanes "Merfelder Bruch - Borkenberge". Diese Gebiete stellen einen Bestandteil des zu

schaffenden zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes "Natura 2000" dar und sind in entsprechende Schutzgebiete (§§ 20/21 LG) auszuweisen.

- Übernahme des Landschaftsraumes östlich der K 8 (Bereich Truppenübungsplatz Borkenberge) aus dem Landschaftsplan "Olfen - Seppenrade" und Festsetzung des Naturschutzgebietes "Borkenberge"
- Erweiterung des Naturschutzgebietes "Letter Bruch" im Südwesten von Lette
- Streichung von geschützten Landschaftsbestandteilen zu Gunsten von Landschaftsschutzgebieten
- Das Bauen im Außenbereich (Landschaftsschutzgebiete) wird auf Grund neuer bzw. geänderter Rechtsgrundlagen für privilegierte Vorhaben harmonisiert.
- Der Geltungsbereich des Landschaftsplanes wird gegenüber neuen in Kraft getretenen Bebauungsplänen zurückgenommen.
- redaktionelle Änderungen / Klarstellungen.

Der Landschaftsplan erstreckt sich über Gebietsteile der Städte Coesfeld, Dülmen und Lüdinghausen.

Die geänderten textlichen Darstellungen und Festsetzungen mit Erläuterungen bilden zusammen mit der geänderten Entwicklungs- und Festsetzungskarte die 2. Änderung des Landschaftsplanes "Merfelder Bruch - Borkenberge".

Der Regierungspräsident Münster hat zur 2. Änderung des Landschaftsplanes "Merfelder Bruch - Borkenberge" mit Schreiben vom 28.06.2004 wie folgt verfügt:

Die Änderung des Landschaftsplanes ist von mir geprüft worden. Hinsichtlich des Verfahrensablaufes haben sich keinerlei Beanstandungen ergeben. Gründe für eine Ablehnung liegen nicht vor.

Die Genehmigung zur 2. Änderung des Landschaftsplanes ist am 24.03.2005 vom Kreis Coesfeld beantragt worden. Die 3-Monatsfrist für die Erteilung der Genehmigung hat am 25.03.2005 begonnen und ist am 24.06.2005 abgelaufen. Da die Genehmigung nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe von Gründen abgelehnt worden ist, gilt sie somit nach § 28 Absatz 4 Landschaftsgesetz als erteilt.

Der gemäß § 28 Absatz 4 Landschaftsgesetz genehmigte Landschaftsplan "Merfelder Bruch - Borkenberge" - 2. Änderung - liegt für die Dauer seiner Geltung beim

Landrat des Kreises Coesfeld  
-Untere Landschaftsbehörde-  
70 - Umwelt / Naturschutz und Landschaftspflege  
Friedrich-Ebert-Str. 7, Gebäude I, Zimmer 314  
48653 Coesfeld

während der allgemeinen Sprechstunden, und zwar

montags bis donnerstags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr  
und von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr,  
und freitags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

#### Bekanntmachungsanordnung

Die Verfügung des Regierungspräsidenten vom 28.06.2004 sowie Ort und Zeit der Auslegung des Landschaftsplanes "Merfelder Bruch - Borkenberge" - 2. Änderung - werden hiermit gemäß § 29 Absatz 1 in Verbindung mit § 28 a Landschaftsgesetz bekannt gemacht. Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Coesfeld tritt die 2. Änderung des Landschaftsplanes "Merfelder Bruch - Borkenberge" in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gegeben worden,
- der Landrat hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Coesfeld, den 13.07.2005

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
70 - Umwelt/Naturschutz und Landschaftspflege  
Untere Landschaftsbehörde  
gez. Püning

#### 41/05 - Deponiebewirtschaftungsgesellschaft Coesfeld GmbH

#### **Bekanntmachung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2004 der Deponiebewirtschaftungsgesellschaft Coesfeld GmbH**

Die Gesellschafterversammlung der Deponiebewirtschaftungsgesellschaft Coesfeld GmbH hat am 30. Juni 2005 den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2004 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 15.338,00 € jeweils zu 50 % an die Gesellschafter Kreis Coesfeld und Stadtwerke Coesfeld GmbH auszuschütten.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und des Lageberichtes 2004 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhrich - Dr. Schillen oHG, Bielefeld, hat am 7. März 2005 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2004 können in der Zeit vom 01.08. - 08.08.2005 während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude, Zimmer Nr. 231, der Stadtwerke Coesfeld GmbH, Dülmener Straße 80, eingesehen werden.

Coesfeld, im Juli 2005

Deponiebewirtschaftungsgesellschaft Coesfeld GmbH  
Dülmener Straße 80, 48653 Coesfeld  
Die Geschäftsführung  
gez. Hans-Werner Hadick  
gez. Dr. Johannes Gerhard Foppe

#### 42/05 - Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld mbH

#### **Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2004 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld mbH**

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld mbH hat am 12. Juli 2005 den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2004 mit einer Bilanzsumme von 329.369,37 € und den Jahresfehlbetrag vom 1.1.2004 bis 31.12.2004 mit 303.145,10 € beschlossen und festgestellt. Die Abdeckung des Jahresfehlbetrages erfolgt gemäß § 8 (2) des Gesellschaftsvertrages vom 4. Juli 1995 in Verbindung mit der

Deckungszusage der Sparkasse Westmünsterland als Rechtsnachfolgerin der Sparkasse Coesfeld vom 9.1.2004. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang), des Lageberichtes 2004 und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz beauftragte W+N GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat nachfolgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld mbH, Dülmen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2004 geprüft.

....Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Duisburg, den 14. Februar 2005

W+ N GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kaufmann Michael Sonnenschein  
Wirtschaftsprüfer

Coesfeld, im Juli 2005

Wirtschaftsförderungsgesellschaft  
für den Kreis Coesfeld mbH  
gez. Geerißen  
Geschäftsführer

#### 43/05 - Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH

#### **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2004 der Kommunalen Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH**

Die Gesellschaft hat am 28. Juni 2005

- die Bilanz und den Anhang
- den Vorschlag für und den Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses

beim Handelsregister des Amtsgerichts Coesfeld unter der Nummer HR B 6807 eingereicht.

Lüdinghausen, den 12.07.2005

Kommunale Siedlungs- und  
Wohnungsbaugesellschaft mbH  
Mühlenstraße 61, 59348 Lüdinghausen  
Die Geschäftsführung  
gez. Ludger Hellkuhl

#### 44/05 - Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH

#### **Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Kommunalen Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH**

Nach der Wahl vom 28. Juni 2005 durch die Gesellschafter gehören folgende Personen dem Aufsichtsrat an:

- Landrat Konrad Püning, Lüdinghausen-Seppenrade
- Bürgermeister Richard Borgmann, Lüdinghausen
- Bürgermeister Jörg Hußmann, Selm
- Dipl.-Betriebswirt Norbert Stork genannt Heinrichsbauer, Olfen
- Sparkassendirektor Ludger Gödde, Lüdinghausen
- Dipl.-Betriebswirt Hubert Scharlau, Havixbeck
- Professor Dr. Wilhelm Bücken, Ascheberg-Davensberg

Lüdinghausen, den 12.07.2005

Kommunale Siedlungs- und  
Wohnungsbaugesellschaft mbH  
Mühlenstraße 61, 59348 Lüdinghausen  
Die Geschäftsführung  
gez. Ludger Hellkuhl

#### 45/05 - Sparkasse Westmünsterland

#### **Kraftloserklärung einer Sparurkunde der Sparkasse Westmünsterland**

#### **Bekanntmachung**

Die Sparkasse Westmünsterland, Rechtsnachfolger der Kreissparkasse Borken und der Sparkasse Coesfeld mit Sitz in Ahaus und Dülmen, erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 429 002 199 hiermit für kraftlos.

Ahaus/Dülmen, den 04.07.2005

#### **SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND**

- Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck-  
Der Vorstand  
gez. Krämer